

Sitzungsvorlage

Nummer: 058/2022
Bearbeiter: Herr Frick
TOP: 8 ö

Gemeinderat

Sitzung am 20.06.2022 öffentlich

**Beauftragung Sicherheitsdienst
Überwachung öffentlicher Plätze am Wochenende**

I. Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Citystreife ab Mitte Juli bis Mitte September zu. Der genaue Zeitraum ist mit der MKS-Security abzustimmen.

II. Begründung

Die Zustände in öffentlich zugänglichen Bereichen (z.B. Bahnhof, Spielplätze, Parks, Tiefgaragen) werden immer schwieriger zu kontrollieren. Insbesondere gilt dies in den Sommermonaten, wenn sich viele Personen am Wochenende in den Abendstunden oder bis in die Nacht versammeln. Hierbei kommt es auch in Dettingen vermehrt zu Sachbeschädigungen, Lärmbelästigungen und Vermüllungen. Um diesen Problematiken präventiv entgegenzuwirken, bietet die MKS-Security eine Citystreife an, die kritische Gebiete überwacht. Dadurch soll die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet werden. Bereits ab Sommer 2021 wurde in einem dreimonatigen Pilotprojekt in Dettingen die Citystreife der MKS-Security beauftragt. Aufgrund der damit einhergehenden Erfolge und zur weiteren Überwachung der Entwicklungen soll diese nun erneut für die Sommermonate beauftragt werden.

In Dettingen wurden folgende Gebiete für die Überwachung festgelegt:

- Käppele mit Parkplatz
- Naturkindergarten und Kleingartenanlage
- Neuer Friedhof
- Gaulsgumpen
- Neubaugebiet Goldmorgen mit Spielplatz
- Kita Regenbogen
- Alter Friedhof
- Rathausplatz und Tiefgarage
- Bahnhof
- Kita Wirbelwind
- Schul- und Sportzentrum
- Weitere Spielplätze

Zusätzliche Gebiete können bei Bedarf im Rahmen der laufenden Beauftragung ergänzt werden.

Die Aufgaben der Citystreife bestehen insbesondere im Schutz der Bevölkerung und Erhaltung der Sauberkeit und Ordnung in der Gemeinde.
Zudem ist durch die wöchentlichen Einsatzberichte, die im Rahmen der Einsatzstreife erstellt werden, eine stetige Beobachtung und Bewertung der Situation möglich.

Zusätzliche Einsätze bei größeren Veranstaltungen (z.B. Straßenfest) nach Rücksprache mit dem Dienstleister sind ebenfalls denkbar.

III. Kosten / Finanzierung

Für die Beauftragung werden abhängig vom tatsächlichen Aufwand ca. 10.000 – 15.000 € veranschlagt. Die hierfür notwendigen Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	20.06.2022	8 ö	058/2022